

Wir helfen  
hier und jetzt.



Arbeiter-Samariter-Bund

# Schutzkonzept für ASB Kinderhäuser

Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Augsburg e.V.

Döllgaststr. 12

86199 Augsburg



**MONTESSORI  
KINDERHAUS**  
HANS-NAGEL-GASSE

ASB Montessori Kinderhaus

Hans-Nagel-Gasse 3

86152 Augsburg

Tel: 0821/ 312001

[kita.hans-nagel-gasse@augsborg-asb.de](mailto:kita.hans-nagel-gasse@augsborg-asb.de)

## Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Gesetzliche Grundlagen, §8a, §47 SGB VIII, Kinderrechte	4
3. Verantwortung von Träger und Leitung	5
4. Ablauf der Meldepflicht	6
4.1. Ablauf Meldepflicht § 47 SGB VIII	
4.2. Ablauf Meldepflicht § 8a SGB VIII	
5. Gewalt	7
6. Sexualpädagogisches Konzept	7
7. Professionelle Beziehungen	8
7.1. Verhalten im Team - Kolleg*Innen untereinander	
7.2. Haltung der Fachkräfte, Achtsamkeit, Feingefühl	
7.3. Umgang mit Überforderungssituationen	
8. Beispiele aus dem Kita-Alltag	10
9. Beschwerdemanagement	12
9.1. Beschwerdemanagement für Eltern	
9.2. Beschwerdemanagement für Kinder	
9.3. Beteiligungs- und Beschwerdemanagement für Mitarbeitende	
10. Sicherheit in den Räumlichkeiten	15
10.1. Schutz der Intimsphäre	
10.2. Schutz durch die Räumlichkeiten	
11. Sicherstellung der Kenntnis aller Beteiligten und Weiterentwicklung	16

## 1. Vorwort

Das hier vorliegende Schutzkonzept der Kitas des ASB in Augsburg ist eine Weiterentwicklung des Konzeptes vom Oktober 2020. Eingearbeitet wurden die Empfehlungen der Stadt Augsburg vom August 2022. Die ursprünglichen Texte wurden im Rahmen der regelmäßigen Besprechungen der Kitaleitungen des ASB RV Augsburg e.V. mit der Geschäftsführung überarbeitet und ergänzt. Parallel dazu fanden in den einzelnen Kitas Konzeptionstage statt, bei denen kitaspezifische Regelungen besprochen und festgelegt wurden.

Dieses Konzept hat zum Ziel, das Recht jedes einzelnen Kindes auf den Schutz des körperlichen, geistigen und seelischen Wohls zu sichern und für alle Akteure sichtbar und verbindlich festzuschreiben.

Unsere Fachkräfte sind sich über Ihre besondere Verantwortung im Klaren. Sie wissen um die Relevanz der Verknüpfung des Begriffs Kindeswohl mit Faktoren wie Fachwissen, persönliche Erfahrungen, sowie dem Austausch und der Reflexion eigener Norm- und Wertvorstellungen. Als Träger tragen wir wiederum die Verantwortung für diese Prozesse, um das Wohl der Kinder in unseren Einrichtungen zu sichern.

Die Kinderhäuser und Kindertagesstätten des Arbeiter-Samariter-Bundes in Augsburg verstehen sich als geschützte Orte.

Unsere Aufgaben sehen wir in der verantwortungsvollen und reflektierten Gestaltung unserer pädagogischen Inhalte und gemeinsamen Alltags.

Unsere Haltung ist geprägt durch die UN Kinderrechtskonvention. Diese ist ein Zeichen von Achtung und Verantwortlichkeit gegenüber Kindern in aller Welt.

Keinem Kind sollen diese Kinderrechte vorenthalten werden. Kinderrechte sind Menschenrechte. Hier die wichtigsten Kinderrechte in Kurzform:

### **Gleichheit**

Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.

### **Gesundheit**

Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.

### **Bildung**

Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.

### **Spiel und Freizeit**

Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.

### **Freie Meinungsäußerung und Beteiligung**

Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.

### **Schutz vor Gewalt**

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.

### **Zugang zu Medien**

Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten.

### **Schutz der Privatsphäre und Würde**

Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.

### **Schutz im Krieg und auf der Flucht**

Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.

### **Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung**

Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

#### **Kinder und Familien sollen:**

- sich gut und sicher aufgehoben fühlen
- Ihre individuellen Bedürfnisse mit gegenseitiger Wertschätzung einbringen
- Teilhabe und Partizipation erfahren
- gemäß dem Bayerischen Integrationsgesetz Art. 6
  - zentrale Elemente der christlich-abendländischen Kultur erfahren
  - lernen, sinn- und wertorientiert und in Achtung vor religiösen Überzeugungen zu leben sowie eine eigene von Nächstenliebe getragene religiöse oder weltanschauliche Identität zu entwickeln
  - eine Entwicklung von freiheitlich-demokratischen, religiösen, sittlichen und sozialen Werthaltungen erfahren
  - durch die Kindertageseinrichtung in ihrer Integrationsbereitschaft gefördert werden

## **2. Gesetzliche Grundlagen, §8a, §47 SGB VIII, Kinderrechte**

In § 8a SGB VIII und dem Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (BayKiBiG) Art. 9a wird der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung definiert.

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung:

Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einschätzen, Einbezug der Erziehungsberechtigten des Kindes in die Gefährdungseinschätzung, hierbei Hinzuziehen von sog. „insoweit erfahrene Fachkraft“ und Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen, ggfs. Inobhutnahme.

§ 8b SGB VIII: Pädagogische Fachkräfte sowie pädagogische Mitarbeitende haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft durch das Jugendamt.

Träger von Kindertageseinrichtungen haben Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zum Thema Kinderschutz(konzept) und Partizipation (Teilhabe/Beschwerde).

§ 45 SGB VIII – Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung (2):

Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn (...) zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

§ 47 SGB VIII: „(...) Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen (...)“ unverzüglich anzuzeigen. Damit soll sichergestellt werden, dass möglichst frühzeitig Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen entgegengewirkt werden können, in dem in einer gemeinsamen Reflexion die bestehenden konzeptionellen, strukturellen, wirtschaftlichen und/oder räumlichen Rahmenbedingungen beurteilt werden.

§ 79a SGB VIII - Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe

§ 1631 Abs. 2 BGB Recht auf gewaltfreie Erziehung

§ 1 Abs. 1 SGB VIII Recht auf Förderung der eigenen Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit

§ 1 Abs. 3 SGB VIII Junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

### 3. Verantwortung Träger und Leitung

Unser Schutzkonzept ist in Zusammenarbeit mit allen Teammitgliedern aller Einrichtungen entstanden und schriftlich verfasst. Es stellt für alle Mitarbeiter\*Innen eine verpflichtende Vereinbarung dar. In Teamsitzungen wird das Konzept stetig überarbeitet und im Austausch miteinander für das Thema „Schutzauftrag“ sensibilisiert. Dabei möchten wir strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen schaffen um zu gewährleisten, dass Übergriffe/sexuelle Misshandlungen präventiv verhindert werden können. Dazu ist es wichtig neue Mitarbeiter\*Innen mit unserem Schutzkonzept vertraut zu machen und die Inhalte dessen zu thematisieren. Das Schutzkonzept beinhaltet klare Handlungsanweisung für alle Mitarbeiter\*Innen und ist in unserer Konzeption verankert. Der Träger hat mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie eine Vereinbarung nach §§ 8 a und 72 a SGB VIII geschlossen.

## 4. Ablauf der Meldepflicht

### 4.1 Ablauf Meldepflicht § 47 SGB VIII (Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung)

Voranehend zur Meldepflicht § 47 SGB VIII müssen meldepflichtige Ereignisse eintreten, um diese an das Amt für Kindertagesbetreuung weiterzuleiten. Diese Ereignisse können die Rahmenbedingungen, die Mitarbeiter oder die Kinder der Einrichtung betreffen. Zu den Rahmenbedingungen zählen beispielsweise Krankheiten mit hohem Infektionsrisiko, bautechnische oder technische Mängel, katastrophenhähnliche Ereignisse oder strukturelle und personelle Bedingungen in der Einrichtung. Zum Punkt Mitarbeiter zählen Aufsichtspflichtverletzungen, Straftaten, körperliche und seelische Vernachlässigung, körperliche und seelische Gewalt oder sexuelle Gewalt/sexueller Missbrauch. Zum Punkt Kinder gehören gravierende selbstgefährdende Handlungen, Körperverletzungen und sexuelle Übergriffe die von Kindern ausgehen. Tritt in der Einrichtung ein meldepflichtiges Ereignis ein, wird unverzüglich der Träger informiert. Dieser tätigt in Absprache mit der Leitung die Meldung nach § 47 zur organisationsbezogenen Kindeswohlgefährdung. Das Meldeformular § 47 wird vom Träger ausgefüllt und an die pädagogische Fachaufsicht weitergeleitet. Je nach Art des Ereignisses werden Sofortmaßnahmen eingeleitet (z. B. Reduzierung der Öffnungszeiten gruppenintern oder einrichtungsübergreifend, Gruppenschließungen aufgrund von Personalmangel oder Krankheitsfällen). Parallel dazu werden die Eltern über die Sofortmaßnahmen per E-Mail, Tür- und Angelgespräche, Elternbeiratssitzungen oder Aushänge informiert. Zusätzlich kann die zuständige pädagogische Fachaufsicht beratend hinzugezogen werden (Frau Hettenkofer, Sozialregion Mitte, 0821/ 324-2819).

### 4.2 Ablauf Meldepflicht § 8a SGB VIII (Kindeswohlgefährdung im häuslichen Umfeld)

Der Ablauf der Meldepflicht § 8a SGB VIII ist im ASB Standardordner unter -Handlungsschritte bei Kindeswohlgefährdung § 8a- detailliert beschrieben.

1. Mitarbeiter nimmt gewichtige Anhaltspunkte bei einem Kind oder Jugendlichen wahr und füllt den Beobachtungsbogen (Formular 1) und den Bogen gewichtige Anhaltspunkte (Formular 2) aus.
2. Mitarbeiter teilt die gewichtigen Anhaltspunkte der Leitung der Einrichtung mit.
3. Erste interne kollegiale Beratung mit Leitung und Team der Einrichtung.
4. Gespräch mit den Personensorgeberechtigten und Hinweis auf Hilfeleistungen (Jugendhilfeleistungen und andere) und deren Inanspruchnahme, sofern es nicht dem Schutz des Kindes/Jugendlichen schadet.
5. Zeitgleich macht die Leitung eine Mitteilung an die Geschäftsleitung.
6. Einberufung einer kollegialen Beratung und Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft des Trägers zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos und Festlegung der weiteren Vorgehensweise.

7. Gegebenenfalls weiteres Gespräch mit den Personensorgeberechtigten und Hinweis auf Hilfeleistungen (Jugendhilfeleistungen und andere) und deren Inanspruchnahme, sofern es nicht dem Schutz des Kindes/Jugendlichen schadet.
8. Meldung an das Jugendamt, wenn die Personensorgeberechtigten den Aufträgen der Fachkraft nicht Folge leisten oder Hilfeleistungen nicht vom Träger selbst angeboten werden können oder die Personensorgeberechtigten die Angebote nicht in Anspruch nehmen.
9. Zuständige insoweit erfahrene Fachkräfte sind: Frau Schlüter, Frau Lang, Frau Bezzel, Frau Bauer-Metzner

## 5. Gewalt

Wir unterscheiden körperliche und psychische Gewalt. Körperliche Gewalt tritt in Form von Schlagen, Schubsen, Kratzen, Beißen, Treten usw. auf. Zur Psychischen Gewalt gehören Themen wie z.B. Mobbing, Anschreien, Ausgrenzen, Ignorieren. Gewalt kann unter Kindern, zwischen Kindern und Erwachsenen und im Team auftreten. Wenn Erwachsene Gewalt gegenüber Kindern zeigen, kann dies durch grobes Festhalten, Anpacken, ruppigem Umgang und im schlimmsten Fall Schlagen, stattfinden. Psychische Gewalt kann sich hier durch Drohungen, Nötigung und Angst machen, zeigen. Wichtige präventive Maßnahmen sind, die Resilienz zu fördern, Offenheit zu zeigen und das Gespräch zu suchen, Belastungen rechtzeitig anzusprechen, ein „Nein“ der Kinder zu respektieren, Grenzen wahrzunehmen und Grenzen zu setzen.

## 6. Sexualpädagogisches Konzept

In der Entwicklung eines jeden Kindes ist das Interesse am eigenen Körper und Lustempfinden ein fester und normaler Bestandteil. Die kindliche Sexualität unterscheidet sich von der Sexualität der Erwachsenen dahingehend, dass sie spielerisch, meist zufällig und unbefangen erlebt und entdeckt wird und dabei keine zielgerichteten oder schädlichen Absichten verfolgt. Die Entwicklung einer eigenen sexuellen Identität ist ein wichtiger Schritt in der allgemeinen Persönlichkeitsentwicklung des Menschen und verläuft besonders in den ersten Lebensjahren rasant und individuell. Im Montessori-Kinderhaus Hans-Nagel-Gasse ist der zeitgemäße, offene Umgang mit kindlicher Sexualität sehr wichtig. Es bedeutet, dass die kindliche Sexualität in ihrer Besonderheit und Eigenständigkeit erkannt, wertgeschätzt und sie nicht unterbunden oder ignoriert wird. Dies führt dazu, dass die Kinder eine positive Einstellung zu ihrem Körper entwickeln können. Zugleich will und muss das gesamte Personal darauf achten, Grenzen zu wahren und die Kinder vor Übergriffen und Grenzverletzungen jeglicher Art zu schützen. Voraussetzung hierfür ist ein dem Alter der Kinder angepasstes Wissen über Körper und Sexualität.

Das Fachpersonal sieht es als seine Aufgabe:

- den Kindern als Vorbild zu dienen, dass über Sexualität und Geschlecht gesprochen werden darf,
- dass die Kinder sachliche Begriffe – etwa die richtige Bezeichnung der Körperteile – und eine angemessene Sprache in dieser Thematik angeboten bekommen.
- die Fragen der Kinder in altersgerechter Form zu beantworten,
- den Kindern individuelle Grenzen und soziale Regeln aufzuzeigen, die einzuhalten sind.
- den Kindern das Erkennen und Benennen eigener Grenzen zu ermöglichen und
- Zonen höchster Intimität wie den Toiletten - und Wickelbereich vor Grenzverletzungen oder Übergriffen zu schützen

Ein positives Körperbild, sowie die Entwicklung einer vertrauensvollen Beziehung sind wichtige Bestandteile, um die Kinder besser vor Übergriffen und Grenzverletzungen zu wappnen, ohne ihre Schutzbedürfnisse und Schutzrechte zu vernachlässigen. Eine zentrale Strategie in der Prävention von sexuellem Missbrauch stellt diese altersadäquate Sexualaufklärung dar, denn selbstständige und aufgeklärte Kinder, die den Mut haben, sich Hilfe zu holen und mit Selbstvertrauen und Begriffen für Körperteile, Gefühle und Bedürfnisse ausgestattet sind, sind besser geschützte Kinder. Gemeinsam achten wir auf einen empathischen, wertschätzenden Umgang mit den Kindern. Sucht ein Kind körperliche Nähe, weil es traurig ist oder sich verletzt hat, kommen wir dem nach. Eine Umarmung oder auch mal eine kurze Auszeit auf dem Schoß ist jedem Kind gestattet. Dabei entscheidet das Kind eigenverantwortlich, ob es die Nähe zur Bezugsperson zulassen möchte oder nicht. Die Fachkräfte in unserem Haus sind angehalten, ein adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis zu den Kindern zu wahren. Küsse sind sehr intim und nur Familienmitgliedern vorbehalten. Küssen sich Kinder untereinander, müssen sie sich gegenseitig um Erlaubnis bitten und dürfen auch nur die Wange berühren.

## 7. Professionelle Beziehungen

Die Voraussetzung für eine gute, vertrauensvolle Arbeit mit Kindern und Eltern ist eine professionelle Beziehung. Diese ist durch Evaluationen der Teamarbeit und der Elternbefragungen gesichert. Es wird Wert daraufgelegt, dass möglichst jedes Anliegen (wie Ängste/Anregungen usw.) gehört und bearbeitet wird, um eine adäquate Vertrauensbasis zu schaffen.

### 7.1. Verhalten im Team – Kolleg\*Innen untereinander

Im Montessori-Kinderhaus Hans-Nagel-Gasse wird ein hoher Wert auf einen offenen und kommunikativen Umgang auf Augenhöhe gelegt. Durch regelmäßige Teamsitzungen wird sichergestellt, dass der Raum zum Austausch gegeben ist. Bei



akuten Anliegen gibt es die Möglichkeit, mit Kolleg\*Innen in den direkten Austausch zu gehen. Gemeinsam wird dann die Situation aus verschiedenen Perspektiven besprochen und nach einer Lösung gesucht. Die Gesamtverantwortung für alle Kinder obliegt dem gesamten Kinderhausteam. So kann gemeinsam Verantwortung für eine gesunde Entwicklung aller Kinder individuell übernommen werden.

## 7.2. Haltung der Fachkräfte, Achtsamkeit, Feingefühl

Die Haltung der Mitarbeiter\*Innen ist geprägt von Achtsamkeit, Empathie und Anerkennung. Um als Bindungs- und Bildungsträger ein inklusives Miteinander zwischen Kindern, Eltern und Kolleg\*Innen zu garantieren, wird mit einer positiven Grundhaltung gearbeitet und allen auf Augenhöhe begegnet.

Maria Montessori gewann die Erfahrung, dass jedes Kind über einen inneren Bauplan der Seele und über vorbestimmte Richtlinien für die eigene Entwicklung verfügt. Das Kind kann seine Persönlichkeit ganz aus sich selbst heraus entfalten.

In dieser eigenständigen Persönlichkeitsentfaltung ist das Kind entscheidend auf seine Umwelt angewiesen. Diese Rolle wird von den verantwortungsbewussten Mitarbeiter\*Innen übernommen und ist in den Einrichtungen maßgeblich. Die Bildungspartnerschaft mit den Kindern orientiert sich an den Kompetenzen und Dialogen auf allen Ebenen. Viel Wert wird auf ein vertrauensvolles Miteinander und gegenseitige Rücksichtnahme gelegt. Die Rolle als Vorbild ist den Mitarbeiter\*Innen stets bewusst. Sie leben nicht Perfektion vor, sondern Echtheit und Authentizität. Dazu gehört eine reflektierende Fehlerkultur, die Verhaltensanpassungen an veränderte Situationen unterstützt und zu Handlungssicherheit beiträgt. In den Kindertagesstätten des ASB wird eine Pädagogik der Vielfalt gelebt, in der niemand ausgegrenzt wird und individuelle Unterschiede als Bereicherung für alle Beteiligten gesehen werden.

## 7.4. Umgang mit Überforderungssituationen

Um konstruktiv und angemessen mit Überforderungssituationen umgehen zu können, müssen im Vorfeld Gründe für die Entstehung von Überforderungssituationen benannt werden. Diese wurden gemeinsam im Team erarbeitet und besprochen. Gründe für Überforderungssituationen können z. B. Personalmangel, häufige Krankheitsfälle, Erwartungshaltung der Eltern, Gruppengröße, Lautstärke im Gruppenraum, Teamunstimmigkeiten, herausfordernde Kinder, körperliche Beschwerden (z. B. durch zu kleine Stühle) oder Arbeitsüberforderung (z. B. hohe Aufgaben- und Arbeitsanforderung) sein. Um mit den genannten Überforderungen umgehen zu können, wurden folgende Lösungsansätze genannt. Beispiele sind kurze Pausen im Alltag, ein kontinuierlicher Austausch mit Kolleg\*Innen und der Leitung, Teamfortbildungen, Supervision als auch Ehrlichkeit und Echtheit Kindern, Eltern und Kollegen gegenüber. Des Weiteren ist die Selbstreflexion, lösungsorientiertes Arbeiten, Aufgabenverteilung, Ruhe bewahren, überlegtes Handeln, ausreichend Personal, gegenseitiger Rückhalt und Unterstützung, persönliche Grenzen setzen und eine offene Kommunikation verschiedenste Ansätze mit Überforderungssituationen gut umgehen zu können.

## 8. Beispiele aus dem Kita-Alltag

### 8.1 Schlüsselsituation: Wickeln

Da das Montessori-Kinderhaus eine Einrichtung für 3 bis 6-jährige Kinder ist, werden die Kinder selten gewickelt. Aufgrund der Aufnahme von einzelnen Kindern unter 3 Jahren, kommt es vereinzelt vor, dass die Sauberkeitsentwicklung noch nicht abgeschlossen ist.

Jede Gruppe verfügt über einen kleinen Nebenraum der mit einem Vorhang sightgeschützt benutzt werden kann. Über eine Kindertreppe ist es den Kindern selbständig möglich auf den Wickeltisch zu gelangen. Die Kinder haben feste Bezugspersonen die sich während der Eingewöhnung speziell um die Kinder kümmern und diese dann auch beim Wickelprozess begleiten. Je nach Situation geht die Bezugsperson auf das Kind zu oder dieses meldet sich selbst, wenn die Windel gewechselt werden muss. Gemeinsam gehen sie in den Wickelraum, schließen den Vorhang, das Kind steigt die Treppen zur Wickelkommode hoch und legt sich hin. Der ganze Prozess wird vom pädagogischen Fachpersonal verbal begleitet und gut beobachtet um individuell auf unterschiedlichste Reaktionen und Gefühle des Kindes eingehen zu können. Jeder Wickelprozess gestaltet sich individuell und wird in Absprache mit den Eltern auf die speziellen Bedürfnisse (Rituale, Windeln, Creme, Fechttücher etc.) des Kindes abgestimmt.

### 8.2 Schlüsselsituation: Das An- und Ausziehen für den Garten/ gemeinsame Ausflüge

Unter dem Prinzip der Montessori-Pädagogik „Hilf mir, es selbst zu tun!“ werden bereits Schritte zur Selbständigkeit im Alltag integriert (Übungen des praktischen Lebens). Die Kinder besprechen gemeinsam mit dem pädagogischen Fachpersonal im Morgenkreis welche Kleidung aufgrund des Wetters benötigt wird. (Gummistiefel, Matschhose, Sonnencreme, Sonnenhut etc.) Im Anschluss gehen die Kinder gestaffelt in Kleingruppen, begleitet vom pädagogischen Fachpersonal, in die Garderobe um sich umzuziehen. Das pädagogische Fachpersonal fungiert als Vorbild und Unterstützer.

Aufgrund der kleinen Garderobe, ist es sinnvoll sich in Kleingruppen umzuziehen. Somit ist es dem pädagogischen Fachpersonal möglich auf individuelle Bedürfnisse der Kinder einzugehen und Hilfestellung zu leisten. Die Eltern werden regelmäßig auf passende Kleidung und Ersatzkleidung aufmerksam gemacht. Bei fehlender Kleidung werden die Kinder nach Möglichkeit durch Ersatzkleidung etc. aus dem Kinderhaus versorgt.

### 8.3 Schlüsselsituation: Essen

Die Nahrungsaufnahme ist ein körperliches Grundbedürfnis, sowohl Zwang als auch Entzug haben hier nichts zu suchen. Jedes Kind bringt unterschiedlichste Erfahrungen in Bezug auf die Nahrungsaufnahme mit sich. Sowohl das pädagogische Fachpersonal als auch die Kinder untereinander können Vorbilder und Motivatoren sein. Während des Essens, sowohl beim Frühstück als auch beim

Mittagessen, steht eine positive Grundstimmung im Vordergrund. Durch gemeinsame Gespräche und einem sozialen Miteinander wird dies gefördert. Verschiedenste Angebote zum Thema Essen, ein gemeinsames Frühstück etc. soll die Lust auf Neues wecken. Insbesondere beim Mittagessen haben die Kinder die Möglichkeit unter den Komponenten des Essens zu wählen (Beispiel: Putenhackbällchen mit Reis und Tomatensoße, das Kind wählt Reis mit Tomatensoße). Die Kinder werden zudem angeregt (aber nicht gezwungen) unterschiedlichste Essen zu probieren. Jedes Kind hat individuell viel Zeit sich an das Essen und die damit verbundenen Rituale zu gewöhnen.

#### 8.4 Schlüsselsituation: Schlafen

Während der Ruhezeit, nach dem Mittagessen, haben die Kinder die Möglichkeit in einem Nebenraum zu schlafen oder sich auszuruhen. Hierfür gibt es für jedes Kind eine eigene Matratze mit Überzug, eine Decke und ein Kissen. Die Kinder entscheiden selbständig ob sie schlafen möchten. Die Kinder sollen sich wohlfühlen und die Schlafenszeit als eine schöne und entspannende Situation erleben. Dazu sind ein geschützter Rahmen und ein vertrauensvolles Verhältnis zum pädagogischen Fachpersonal unabdingbar. Schöne Rituale wie z.B. Geschichten und Lieder anhören, ein leuchtender Sternenhimmel und ein abgedunkelter Raum sind grundlegend dafür.

#### 8.5 Schlüsselsituation: Eingewöhnung

Auszug aus unserem Konzept:

Der Übergang von dem gewohnten Elternhaus, der Kinderkrippe oder einer anderen Einrichtung, in das Kinderhaus ist eine besondere Herausforderung für das Kind, für die Eltern und für das pädagogische Fachpersonal. Uns ist hierbei sehr wichtig, dass wir in engem Kontakt mit den Eltern stehen. In unseren Gruppenteams besprechen wir situationsorientiert, wie wir die Zeit der Eingewöhnung für jedes Kind möglichst behutsam und vertrauensvoll gestalten können.

Wir ändern ggf. in dieser Zeit auch unsere Tagesablaufzeiten z.B. Morgenkreis. Auch bieten wir zum Teil verstärkt Spiele, Lieder, Bücher für die soziale Integration in der Gruppe an.

Die ersten Tage bleibt das Kind nur einen sehr kurzen Zeitraum (erster Tag nur ca. 1 Stunde) in der Gruppe. Den Eltern ist es an diesem Tag möglich ihr Kind zu begleiten und in dem Gruppenraum bzw. in den Räumen des Kinderhauses anwesend zu sein. In den darauffolgenden Tagen bleibt das Kind bereits ohne die Eltern in der Gruppe. Bei der Verabschiedung des Kindes ist es aus Erfahrung sehr sinnvoll, bestimmte individuelle Abschiedsrituale wie z.B. Winken, Stofftier als Hilfe zu vereinbaren. Das Kind kann sich auch eine vorläufige Bezugsperson vom Team oder ein Kind aus der Gruppe wählen, welches ihm hilft, sich in der Gruppe zurecht zu finden. Der regelmäßige Austausch und die enge Zusammenarbeit mit den Eltern sind in dieser Zeit besonders wichtig.

## 8.6 Schlüsselsituation: Konflikte unter Kindern

Konflikte sind ein „Motor“ um soziales Verhalten zu erlernen. Streiten und Konflikte gehören zum Leben dazu. Richtiges Konfliktverhalten muss geübt werden sowie andere Fähigkeiten auch. Positive Aspekte von Konflikten können sein:

- Man lernt sich und andere besser kennen
- Man lernt Wünsche, Gefühle und Interessen in Worte zu fassen
- Probleme werden angesprochen und gelöst

Im Gruppenalltag beobachtet das pädagogische Fachpersonal, wenn es zu Konfliktsituationen unter den Kindern kommt. Es muss zwischen einem Streit und Gewalt unterschieden werden. Gewalttätige Handlungen werden unterbunden, um das Kind selbst und andere zu schützen. Konflikte werden verbal begleitet und Lösungsstrategien aufgezeigt. Grundlegend hierfür sind gemeinsam erarbeitete Regeln für ein soziales Miteinander und um eine sogenannte „Streitkultur“ zu entwickeln.

## 8.7 Schlüsselsituation: Grenzverletzungen und übergriffiges Verhalten unter Kindern

Für das pädagogische Personal besteht eine Pflicht, auf übergriffiges Verhalten (Wegnehmen von Dingen, Anschreien, körperliche Auseinandersetzungen aber auch Grenzverletzungen im sexuellen Bereich) zu reagieren und entsprechend zu handeln.

Im Vorfeld ist es wichtig mit den Kindern, eigene Grenzen und Regeln im Umgang miteinander zu besprechen. Grundlegend ist ein respektvoller Umgang miteinander als auch die eigenen Bedürfnisse bewusst wahrzunehmen. Hierzu werden unterschiedlichste pädagogische Angebote (Bilderbücher, Gesprächsrunden in Kleingruppen, Projekte etc.) gestaltet und angeboten. Sowohl die Zusammenarbeit mit den Eltern als auch der kollegiale Austausch zu diesem Thema liegt uns dabei am Herzen. Des Weiteren nimmt das pädagogische Fachpersonal Fortbildungen zum Thema kindlicher Sexualität oder Konflikten unter Kindern wahr, um bei übergriffigem Verhalten und/oder Grenzverletzungen professionell handeln zu können.

# 9. Beschwerdemanagement

## 9.1. Beschwerdemanagement für Eltern

In den verschiedenen Einrichtungen des ASB legen wir Wert auf konstruktive Kritik und ein offenes Beschwerdemanagement. Dies bietet Raum für hilfreiche Anregungen in Bezug auf die Entwicklung der Tageseinrichtungen. Die oberste Priorität ist ein vertrauensvoller Umgang mit Beschwerden, da sich nur so das nötige Vertrauensverhältnis aufrechterhalten lässt. Der Elternbeirat fungiert als Bindeglied zwischen den Eltern und dem Kinderhaus, bei dem man jederzeit auf ein offenes Ohr stößt. Durch regelmäßigen Austausch mit dem Elternbeirat werden Probleme perspektivisch angegangen. Beschwerden und Kritik helfen dabei, auf Umstände und Situationen aufmerksam zu machen, die das Team dann reflektieren und überarbeiten kann. So kann eine stetige Verbesserung der Betreuungsqualität erarbeitet werden. Durch die jährliche anonyme Elternbefragung kann das

Qualitätsmanagement der Einrichtung aufrechterhalten werden. Hier haben die Eltern die Möglichkeit, eine Rückmeldung zum aktuellen Geschehen zu geben. Ebenfalls gibt es in Elterngesprächen den Raum für Anliegen und Beschwerden. In akuten Fällen haben die Eltern die Möglichkeit, sich direkt an die Gruppenleitung zu wenden. Diese hat die Aufgabe, dies im Team zu besprechen und gemeinsam mit dem Team und den Eltern eine Lösung zu finden. Sollte dies nicht erfolgreich sein, können sich die Eltern zuerst an die Hausleitung oder im weiteren an den Träger wenden. Durch einen Austausch mit allen Beteiligten können wir die stetige Weiterentwicklung der Betreuungsqualität gewährleisten, um so die bestmögliche Entwicklung zu fördern.

## 9.2. Beschwerdemanagement für Kinder

Der reflektierte Austausch mit den Kindern durch Gespräche, Morgenkreise und Kinderkonferenzen ist dem Team ein wichtiges Anliegen. So können Ängste und Sorgen der Kinder gehört und berücksichtigt werden. Die Kinder erleben sich als Teil einer Gemeinschaft, die in der heutigen Zeit einen großen Teil ihres persönlichen Alltags gestaltet. Sie fühlen sich ernst genommen und erfahren zugleich, dass sie Einfluss auf ihr unmittelbares Umfeld haben. Wenn man weiß, was man braucht und will, hat man die Chance, es zu bekommen. All dies geschieht unter der Berücksichtigung der vorbereitenden Umgebungen der Einrichtung. Durch die Fokussierung unserer Pädagogik auf die Partizipation lernen die Kinder eigenständig Grenzen zu setzen und diese auch angemessen zu verteidigen. Darüber hinaus lernen sie, sich aktiv für sich und die eigenen Bedürfnisse einzusetzen. Die Erlaubnis auch mal „Nein“ sagen zu dürfen – und dabei ist es egal ob dies gegenüber einem Kind oder einem Erwachsenen geschieht – hilft dem Kind sich abzugrenzen und seine eigenen Bedürfnisse selbstwirksam zu verteidigen. In gemeinsamen Gesprächen lernen die Kinder sich aktiv zu artikulieren, um Grenzverletzungen zu benennen.

## 9.3. Beteiligungs- und Beschwerdemanagement für Mitarbeitende

Der Träger wünscht einen partizipativen Führungsstil und einen offenen Diskurs über pädagogische Haltungen und Erziehungsmethoden. Das pädagogische Personal nimmt seine Vorbildfunktion den Kindern und Eltern gegenüber im Hinblick auf Kritikfähigkeit und Konfliktbewältigung bewusst wahr. Eine gute pädagogische Arbeit ist untrennbar verbunden mit einer gelingenden Zusammenarbeit und Kommunikation im Team und mit dem Träger. Wenn alle Mitwirkenden ihre persönlichen Stärken und fachlichen Kompetenzen in die Arbeit mit einbringen und diese gegenseitig anerkennen, entstehen Vertrauen, Zufriedenheit und eine stetige Qualitätsentwicklung. Die Beteiligung der Mitarbeitenden an Entscheidungsprozessen fördert ein demokratisches Miteinander auf Augenhöhe und die Resilienz des Personals. Überforderungssituationen kommen seltener vor oder das Personal holt sich schneller und angstfrei Unterstützung. Kinder werden so vor überforderungsbedingten Übergriffen und Grenzverletzungen geschützt.

Reflexionsfragen zur Beteiligung von Mitarbeitenden:

- In welche Entscheidungsprozesse bezieht die Einrichtungsleitung die Mitarbeitenden ein?
- In welche Entscheidungsprozesse bezieht der Träger die Einrichtungsleitung und/oder die Mitarbeitenden ein?
- Welche Informationskanäle zwischen Träger und Einrichtung bzw. Mitarbeitenden gibt es?

Entsprechend unserem Leitbild haben Mitarbeitende folgende Beteiligungsmöglichkeiten:

- Die Mitarbeitenden entscheiden gemeinsam über die Abläufe und Strukturen im Alltag, über Konsequenzen gegenüber kindlichem Fehlverhalten und über pädagogische Methoden.
- Das Kita-Personal wird in die Jahresplanung und Planung der Schließzeiten einbezogen.
- Der Träger bezieht die Einrichtungsleitung in den Prozess der Personalbeschaffung von Anfang an mit ein.
- Die Einrichtung hat die Möglichkeit, den ASB Newsletter des Bundesverbandes zu abonnieren.
- Die Einrichtungsleitung gibt Informationen des Trägers an das Team weiter.
- Es finden regelmäßige Leitungstreffen statt.

Reflexionsfragen zu Beschwerdemöglichkeiten für Mitarbeitende:

- Hat das Team institutionalisierte Feedbackangebote?
- Sind den Mitarbeitenden Beschwerdestellen bekannt?  
Lässt der Führungsstil der Einrichtungsleitung und des Trägers Kritik zu?
- Werden Mitarbeitende ermutigt, übergreifiges und grenzverletzendes Verhalten von Kolleg\*innen anzusprechen?

Entsprechend unserem Leitbild haben Mitarbeitende folgende Beschwerdemöglichkeiten:

- Jede Dienstbesprechung beginnt mit einer Befindlichkeitsrunde. Weitere Feedbackmethoden werden angeboten.
- Die Mitarbeitenden erhalten bei der Einstellung die Kontaktdaten der Beschwerdestellen. Sie hängen zusätzlich im Personalraum aus. Intern: Einrichtungsleitung, Fachbereichsleitung, Geschäftsführung. Extern: Heimaufsicht des Landratsamt und bei der Regierung von Schwaben.
- Regelmäßige Mitarbeitergespräche.
- Angebot von Fortbildung zum Thema Kinderschutz und Beschwerderecht, Supervision auf Wunsch.

- Einrichtungsleitung und Träger schaffen aktiv eine Einrichtungsatmosphäre, in der unterschiedliche Sichtweisen angstfrei und gewaltfrei geäußert werden dürfen. Das Team übt sich im aktiven Zuhören und sieht differente Meinungen als Entwicklungschance.

## 10. Sicherheit in den Räumlichkeiten

### 10.1. Schutz der Intimsphäre

Um die Intimsphäre der Kinder zu gewährleisten wurden im Team verschiedene Punkte erarbeitet. Das Wechseln der Kleidung erfolgt ausschließlich im Bad/WC oder im Wickelbereich - hier wurde ein Vorhang angebracht. Somit wird die Intimsphäre vor Blicken anderer Kinder und Erwachsener geschützt. Das Kind entscheidet nach Möglichkeit mit, welche Fachkraft ihm beim Umziehen behilflich sein soll. Unser Kinderbadezimmer bietet einen besonderen Schutzraum. Hier können die Kinder Hände waschen, Zähne putzen etc. Es gibt in beiden Gruppen WC Räume mit zwei separaten Toilettenkabinen. Diese lassen sich nicht abschließen, um ggf. Hilfe seitens einer Betreuungsperson zu ermöglichen. Die Kinder können mithilfe eines Türschildes sichtbar machen, dass diese Kabine „besetzt“ ist (roter Kreis). Wenn das Kind fertig ist, wird das Türschild wieder auf „frei“ (grüner Kreis) gedreht. Braucht das Kind Hilfe beim Toilettengang, kündigen wir unser Eintreten mit Klopfen sowie verbal an.

#### **Wickelbereich**

Der separate Raum mit Wickelkommode mit Vorhang bietet eine geschützte Wickelsituation. Auf Wunsch des Kindes, wird eine 1: 1 Situation beim Wickeln des Kindes gewährleistet, um dem individuellen Empfinden nach Privatsphäre nachgehen zu können. Dies wird durch die sensible und achtsame Bezugsperson sichergestellt. Um dem Kind in der Wickelsituation Sicherheit, Wertschätzung und Respekt geben zu können, wird diese während des Wickelns verbal begleitet. Das Betreten des Wickelbereiches, des Badezimmers und der Kindertoiletten ist nur Kindern und dem Personal der Kita erlaubt.

#### **Eincremen von Körperstellen der Kinder**

Im Sommer cremen sich die Kinder, wenn möglich, selbstständig mit Sonnencreme ein. Am Morgen sollten die Kinder schon eingecremt von den Eltern in das Kinderhaus kommen.

### 10.2. Schutz durch die Räumlichkeiten

Um die von uns betreuten Kinder davor zu schützen, dass sie entweder unsere Räumlichkeiten eigenständig ohne eine Aufsichtsperson verlassen oder aber, dass ein unberechtigter Dritter Zugang zu unseren Räumen und Kindern erhält, haben wir folgende Maßnahmen ergriffen. Auf dem Außengelände/Garten sind die Kinder nie

unbeaufsichtigt. Das zur Straße führende Tor des Außengeländes (Garten) ist stets abgesperrt. Die Eingangstür ist von innen nur über einen Drücker zu öffnen, der sich außerhalb der Reichweite der Kinder befindet. Die Eingangstür zum Kinderhaus öffnet sich Besuchern nur, wenn diese klingeln und von uns herein gelassen werden. Eltern haben einen Code und können die Räume während der Bring- und Abholzeit eigenständig betreten. Während der Kernzeit ist das Kinderhaus geschlossen und kann nur über Klingeln und Öffnen von dem Personal betreten werden. Der Keller ist mit einem Gitter vor der Kellertreppe abgesperrt, das nur wir öffnen können, die Tür zum Keller ist geschlossen.

## 11. Sicherstellung der Kenntnis aller Beteiligten und Weiterentwicklung

Um alle Mitarbeiter über das Schutzkonzept der Einrichtung in Kenntniss zu setzen, ist es notwendig, dass das Schutzkonzept in den ASB Standardordner eingegliedert ist. Dieser Ordner beinhaltet alle wichtigen Unterlagen wie zum Beispiel den Hygieneplan, Brandschutzverordnung, Dienstanweisungen etc..

Der ASB Standardordner wird jährlich von allen Mitarbeitern gelesen und unterschrieben. Somit kann sichergestellt werden, dass bestehende und neue Mitarbeitende sowie Praktikant\*Innen das Schutzkonzept der Einrichtung lesen und bei offenen Fragen und Anliegen sich an die Leitung des Hauses wenden können. Zudem können einzelne Teamsitzungen dafür eingeplant werden, den Stand des hauseigenen Schutzkonzeptes offen und konstruktiv zu besprechen und gegebenenfalls anzupassen.